

nomischer Größen, die in bestimmten Beziehungen zueinander stehen und durch Einsetzen der Differenz ausgeglichen (bilanziert) werden. 1. Die volkswirtschaftliche B. dient als Instrument wissenschaftlicher Planung der Einhaltung und Herstellung geplanter Proportionen in der Volkswirtschaft (Plan-B.) sowie der Ermittlung, Darstellung und Analyse der Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeit (Berichts-B.). In den Plan-B. werden Aufkommen und Bedarf miteinander abgestimmt. Sie weisen Aufkommensquellen (z. B. Produktion, Bestände, Reserven, Import) und Verbraucher (z. B. Produzenten, Bevölkerung, gesellschaftliche Einrichtungen, Bestands- und Reservebildung, Export) aus. Die Gesamtheit aller volkswirtschaftlichen B. wird zu einem B.system zusammengefügt. Es reicht durchgängig von den zentralen Leitungsebenen bis in die Betriebe. In den zum B.system gehörenden Einzel-B. werden z. B. gegenübergestellt und bilanziert: die Produktion des Nationaleinkommens und seine Verteilung (B. des Nationaleinkommens); das Aufkommen wichtiger Rohstoffe, Materialien, Investitionsausrüstungen und Konsumgüter und der dafür bestehende Bedarf sowie ihre Verteilung (Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüter-B.); die Einnahmen und die Geldausgaben der Bevölkerung; der Bestand und die Reserven an Arbeitskräften einerseits sowie der Bedarf an Arbeitskräften und ihre Verteilung andererseits (Arbeitskräfte-B.); die Valuta-Einnahmen und die Valuta-Ausgaben (Zahlungs-B.) usw. Insgesamt gibt es folgende B.hauptgruppen: B. der Produktion, B. der Grundfonds und Produktionskapazitäten, B. der Arbeitskräfte,

B. des Außenhandels, B. des Nationaleinkommens, Finanz-B. Für die weitere Vervollkommnung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft ist die Ausarbeitung einer Verflechtungs-B. des gesellschaftlichen Gesamtprodukts sowie von Teilverflechtungs-B. für bestimmte Zweige, Bereiche oder Haupterzeugnisse und Haupterzeugnisgruppen von besonderer Bedeutung. Wichtigste B. auf Betriebsebene sind: Arbeitszeit-B. (Bestandteil des Arbeitskräfteplans), Material-B., B. der Einnahmen und Ausgaben, Haushaltsbeziehungen (Finanz-B.). 2. Die buchhalterische B. enthält die Gegenüberstellung aller Vermögenswerte (Aktiva) einer bilanzierenden Einheit mit den Finanzierungsquellen (Passiva).

bilateral: zweiseitig; Bezeichnung von Beziehungen, Beratungen, Abkommen bzw. Verträgen, an denen zwei Staaten (Seiten) beteiligt sind. -*■ *völkerrechtlicher Vertrag*

bildnerisches Volksschaffen —>■
künstlerisches Volksschaffen

Bildungsprivileg: Bestandteil der gegen die Werktätigen gerichteten Bildungspolitik in antagonistischen Klassengesellschaften. Die zur Teilnahme an der Lenkung von Politik und Wirtschaft notwendige Bildung bleibt das Privileg der herrschenden Klasse (Bildungsmonopol). Die werktätigen Massen bleiben entweder vollkommen von der Bildung ausgeschlossen (Analphabetentum in den kolonialen und halbkolonialen Ländern sowie zum Teil auch in hochentwickelten kapitalistischen Ländern), oder deren Bildung wird auf das für die technische Entwicklung erforderliche Minimum beschränkt. Das B. ist eine Absage an die wis-